HuT - Messe & Event GmbH | Ernst-Thälmann-Str. 35a | 38835 Osterwieck

## Allgemeine Geschäftsbedingungen / Nutzungsbedingungen vom Eventwerk in Osterwieck

- Die Firma HuT Messe & Event GmbH betreibt auf den ihr gehörenden Flächen, Ernst-Thälmann-Str. 35A, 38835 Osterwieck die Eventlocation "Eventwerk".
- 2. Der Veranstaltungsraum sowie nicht überdachte Freiflächen und Parkplätze sind kein öffentliches Gelände.

## HuT - Messe & Event GmbH Ernst-Thälmann-Straße 35a 38835 Osterwieck

T +49 (0) 39421 69260 F +49 (0) 39421 69220

## Geschäftsführer

Kevin Hildach & Malte Theuerkauf info@eventwerk-osterwieck.de

## Volksbank Börßum-Hornburg IBAN DE03 2706 2290 0066 0078 00 BIC GENODEF1BOH

HRB 35160 USt-IdNr. DE450213443

- 3. Das Hausrecht wird ausgeübt durch Mitarbeiter der Firma HuT Messe & Event GmbH und kann auf den Veranstalter übertragen werden. Vermieter und Veranstalter sind berechtigt Hausverbote auszusprechen.
- 4. Die Firma HuT Messe & Event GmbH behält sich vor, von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die neonazistischen und/oder extremistischen Organisationen angehören oder antisemitische, rassistische und/oder menschenverachtende Ansichten vertreten den Zutritt zum Gebäude bzw., Veranstaltungen zu verwehren.
- 5. Waffen jeglicher Art sind auf dem Gelände und in den Räumen untersagt.
- 6. Rettungswege und Notausgänge sind in jedem Fall freizuhalten.
- 7. Das Rauchen im gesamten Gebäude ist grundsätzlich untersagt, offenes Feuer oder Pyrotechnik sind auf dem gesamten Gelände verboten. Das Rauchen ist nur auf dem Freigelände gestattet und Zigarettenstummel sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 8. Wir fordern die Location stets pfleglich zu behandeln. Auf- und Abbauten sind vorsichtig vorzunehmen. Die Firma HuT Messe & Event GmbH behält sich vor, den Mieter für Schäden an der Mietsache haftbar zu machen. Für alle Schäden am Gebäude und auf dem Gelände, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, hat der Veranstalter die volle Haftung ohne Rücksicht auf Verschulden zu übernehmen. Der Veranstalter muss im Besitz einer privaten/betrieblichen Haftpflichtversicherung sein.
- 9. Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung der Location durch den Vermieter, Veranstalter, Ordnungsdienste, Polizei oder Feuerwehr angeordnet werden. Alle auf dem Gelände anwesenden Personen haben den Aufforderungen Folge zu leisten und bei einer Räumungsanordnung die Location zu verlassen.



- 10. Die Räumlichkeiten werden durch unsere Mitarbeiter gereinigt. Gleichwohl ist der Raum zum vereinbarten Zeitpunkt aufgeräumt und Besenrein zu übergeben. Wird dies nicht eingehalten, können Kosten für eine Sonderreinigung vom Vermieter an den Veranstalter berechnet werden.
- 11. Die Auswahl des Caterings für Speisen im Eventwerk steht dem Mieter / Veranstalter frei.
- 12. HuT Messe & Event GmbH übernimmt keinerlei Gewähr für die Frische, Allergene oder Qualität der selbst mitgebrachten Speisen oder die des Caterers.
- 13. Kleine Speisen/Snacks können auch bei HuT Messe & Event GmbH angefragt und gebucht werden. Sofern Kuchen selbst mitgebracht werden möchte, muss dieser fertig angerichtet und geschnitten auf einer Kuchenplatte mit Folie bedeckt geliefert werden. Des Weiteren ist das Team vom Eventwerk nicht für die Reinigung der Kuchenplatten verantwortlich. Bei Missachtung wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.
- 14. Das Mitbringen von Getränken ist den Besuchern nicht gestattet. Der Getränkeausschank obliegt ausschließlich dem Eventwerk.
- 15. Veranstalter werden gebeten die Lautstärke der Musik so zu wählen, dass niemand unnötig belästigt oder das Gehör geschädigt wird.
- Das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der HuT - Messe & Event GmbH.
- 17. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Gebäude aufhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, auch in Bezug auf den Ausschank von Alkohol an Jugendlichen.
- 18. Wir übernehmen keine Haftung für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art.
- 19. Bitte verzichten Sie auf unnötigen Lärm. Halten Sie die Türen geschlossen bei gleichzeitig voll aufgedrehter Musikanlage. Verzichten Sie bitte darauf, sich mit der Hupe bei Ihren Gastgebern, für eine schöne Veranstaltung zu bedanken. Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Veranstaltung spätestens um 04:00 Uhr beendet werden muss.
- 20. Für alle Verträge und schriftlichen Vereinbarungen mit dem Eventwerk / der HuT Messe & Event GmbH gelten die folgenden Stornobedingungen: bis 12 Monate vor der Veranstaltung 40% der Gesamtkosten bis 6 Monate vor der Veranstaltung 60% der Gesamtkosten bis 3 Monate vor der Veranstaltung 80% der Gesamtkosten ab 3 Monate vor der Veranstaltung 100% der Gesamtkosten